

# Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Hemer e.V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**

Ortsgruppe Hemer e.V.

Spiethländer Weg 3

58675 Hemer

E-Mail: info@hemer.dlrg.de

Internet: www.Hemer.DLRG.de

## Von der Gliederung auszufüllen:

Gliederung	<input type="text" value="1"/> <input type="text" value="3"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="9"/> <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="1"/>
Mitgliedsnummer	<input type="text"/>
Datum der Aufnahmebestätigung	<input type="text"/>

## Angaben zur Person:

Name, Firma	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Titel	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/> <input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/> (TT.MM.JJJJ)
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Mitgliedstyp	männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> jurist. Person <input type="checkbox"/>

Die Satzung der aufnehmenden DLRG-Gliederung ist bekannt, ebenso der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung elektronisch gespeichert. Hiermit willige ich in die Speicherung dieser Daten ein und erkenne die Satzung an.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

## Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Hemer e.V. die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr von meinem nachstehend bezeichneten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger DLRG OG Hemer e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Auf den ersten Einzug der Mitgliedsbeiträge weisen wir gesondert hin. Die nachfolgenden Beiträge werden jeweils am 01. Februar des Jahres eingezogen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist die DE58ZZZ00000123764, die Mandantenreferenz wird separat mitgeteilt.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Geldinstitut	<input type="text"/>
Kontoinhaber	<input type="text"/>

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

**Auszug aus der Satzung der  
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Ortsgruppe Hemer e.V.**

**§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- (1) Die Ortsgruppe Hemer der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die am 19. Oktober 1913 gegründet wurde. Sie führt den Namen "Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Hemer e.V.". abgekürzt "DLRG OG Hemer"
- (2) Die DLRG OG Hemer ist im Vereinsregister unter der Nummer VR 1058 Amtsgericht Iserlohn eingetragen. Ihr räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst im Land Nordrhein-Westfalen das Gebiet der Stadt Hemer. Ihr Sitz ist in Hemer.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**I. Zweck**

**§2 Zweck**

- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG OG Hemer ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Abs. 1 gehören insbesondere:
  - a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
  - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
  - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
  - d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
  - e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG OG Hemer ist die Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch:
  - a) die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
  - b) die Mitwirkung bei der Abwehr und Bekämpfung von Großschadensereignissen am und im Wasser,
  - c) die Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
  - d) die Förderung des Sports, insbesondere des Breitensportes,
  - e) die Förderung der Schulsports,
  - f) die Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
  - g) die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
  - h) der Natur- und Umweltschutz am und im Wasser,
  - i) die Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen, sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
  - j) die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
  - k) die Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und Behörden.
- (5) Die DLRG OG Hemer kann ein Verbandsorgan herausgeben.
- (6) Weitere Tätigkeitsfelder ergeben sich aus dem Leitbild der DLRG-Bundesorganisation.

**§3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung**

- (1) Die DLRG OG Hemer ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der DLRG OG Hemer dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG OG Hemer. Die DLRG OG Hemer darf niemandem Kosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind oder unverhältnismäßige Vergütungen gewähren. Jedes Mitglied hat jedoch Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die im Auftrag der Gremien der DLRG OG Hemer entstanden sind.

**II. Mitgliedschaft**

**§4 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder der DLRG OG Hemer können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden.
- (2) Das Mitglied erkennt durch seine schriftliche Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG und der DLRG OG Hemer

an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

- (3) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand der DLRG OG Hemer.
- (4) Mit der Mitgliedschaft in der DLRG OG Hemer erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- (5) Durch eigenmächtiges Handeln ihrer Mitglieder wird die DLRG OG Hemer nicht verpflichtet.

**§5 Mitgliedsrechte**

- (1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in den übergeordneten Gliederungen durch deren Delegierte vertreten.
- (2) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt und die satzungsgemäßen Pflichten erfüllt sind. Die Zahlung wird durch den jeweiligen Konto-Auszug für einen Abbuchungsauftrag oder Überweisungsauftrag des laufenden Geschäftsjahres nachgewiesen.

**§6 Stimmrecht**

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen können nur Mitglieder in der DLRG-OG Hemer ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend in der DLRG OG Hemer regelt die Jugendordnung der DLRG OG Hemer.

**§7 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
- (2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres dem Vorstand der DLRG OG Hemer zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- (3) Die Streichung als Mitglied kann ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- (4) Über den Ausschluss aus der DLRG entscheidet der Ehrenrat der übergeordneten Gliederung.
- (5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurück zu geben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an den Vorstand der DLRG OG Hemer abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG OG Hemer im Übrigen nicht verpflichtet wird.

**§8 Beiträge und Umlagen**

- (1) Die Mitglieder haben die festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die die entsprechenden Abgaben / Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten. Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines Jahres im Voraus fällig.
- (2) Mitglieder mit Ehrentiteln sind von der Beitragspflicht befreit.
- (3) Die OG Tagung der DLRG OG Hemer kann Umlagen und deren Zahlungsmodalitäten festlegen, wobei die Umlage nicht höher als 50% des aktuellen Jahresbeitrages sein darf. Siehe auch **Fehler!** **Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Abs. 2 (i)